

Merkblatt für die Briefwahl

**Sehr geehrte Wählerin!
Sehr geehrter Wähler!**

So können Sie an den Wahlen teilnehmen

Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zur Bezirksverordnetenversammlung am 20. September 2026

Anbei erhalten Sie folgende Unterlagen für den auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreis:

1. den Wahlschein,
2. zwei amtliche Stimmzettel,
3. den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
4. den amtlichen roten Wahlbriefumschlag.

1. Persönlich im Wahllokal: Geben Sie Ihren Wahlschein ab und legen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis vor. Sie können in jedem Wahllokal des auf dem Wahlschein angegebenen Wahlkreises wählen.

oder

2. Mit Briefwahl: Senden Sie Ihre Wahlunterlagen (Wahlschein und Stimmzettel im Stimmzettelumschlag) an das für Sie zuständige Bezirkswahlamt. Die Anschrift ist auf dem Wahlbriefumschlag aufgedruckt.

Wahlberechtigte dürfen ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wichtige Hinweise für die Briefwahl

1. Unterschrift auf dem Wahlschein

Die Briefwahl ist nur gültig, wenn die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ in der unteren Hälfte des Wahlscheins unterschrieben wird.

2. Kennzeichnung und Verpackung des Stimmzettels

Bitte beachten Sie den umseitigen „**Wegweiser für die Briefwahl**“. Bitte den Wahlschein nicht in den weißen Stimmzettelumschlag, sondern mit diesem in den roten Wahlbriefumschlag stecken. Sonst ist die Stimmabgabe ungültig.

3. Unterstützung bei der Stimmabgabe

Wer nicht lesen kann, oder wegen einer Behinderung Hilfe beim Ausfüllen des Stimmzettels benötigt, darf sich von einer anderen Person unterstützen lassen. Die Hilfsperson muss mindestens 16 Jahre alt sein. Sie muss die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unterschreiben und ist zur Geheimhaltung verpflichtet. Eine Stimmabgabe gegen den Willen der wahlberechtigten Person oder ohne deren geäußerte Wahlentscheidung ist strafbar.

Blinde oder sehbehinderte Menschen können zur Kennzeichnung der Stimmzettel kostenlos bereitgestellte Stimmzettelschablonen nutzen. Diese können beim Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin, gegr. 1874 e.V. (ABSV), unter 030 895 88-0 angefordert werden (Internet: www.absv.de). Die rechte obere Ecke aller Stimmzettel ist zum Anlegen der Schablone abgeschnitten.

4. Fristen und Versand des Wahlbriefs

Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingegangen sein. Sie können den Wahlbrief auch direkt vor Ort abgeben.

Innerhalb Deutschlands sollte der Wahlbrief spätestens drei Werktage vor der Wahl, also bis **Donnerstag, dem 17. September 2026**, bei der Deutschen Post AG eingeliefert werden (bei entfernten Orten empfiehlt sich eine frühere Aufgabe). Der Versand mit der Deutschen Post AG innerhalb Deutschlands ist kostenlos. Wird eine besondere Beförderungsform, z.B. Post Express Brief oder Einschreiben, gewünscht, so muss das dafür fällige (zusätzliche) Leistungsentgelt entrichtet werden. Bei anderen Postdienstleistern ist das jeweilige Porto vollständig zu entrichten.

Aus dem Ausland sollte der Wahlbrief möglichst frühzeitig und am Schalter eines Postamtes abgegeben sowie Luftpostbeförderung verlangt werden. Das im jeweiligen Land anfallende Porto ist vollständig zu entrichten. Unterhalb der Anschrift auf dem Wahlbrief ist das Bestimmungsland „ALLEMAGNE“ oder „GERMANY“ anzugeben. Falls Sie Bedenken haben, den Wahlbrief wegen seiner Kennzeichnung und der roten Farbe durch die Post im Ausland befördern zu lassen, können Sie den Wahlbrief in einen neutralen Briefumschlag stecken und diesen bei der Post abgeben.

5. Verspäteter Eingang

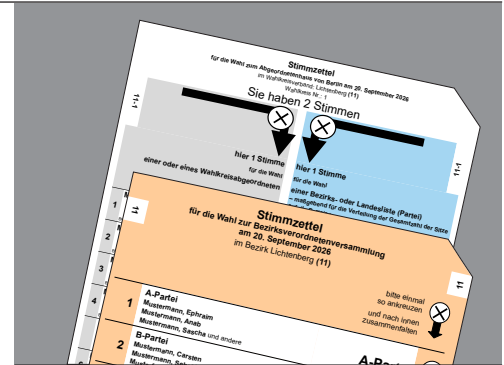
Wahlbriefe, die am **Wahltag, dem 20. September 2026, nach 18:00 Uhr** bei der zuständigen Stelle eingehen, können **nicht mehr berücksichtigt werden**.

1.

Die Stimmzettel¹ persönlich und unbeobachtet oder durch eine Hilfsperson ankreuzen.

Sie haben für die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin **zwei** Stimmen:
Erststimme (hellgrau links), Zweitstimme (blau rechts).

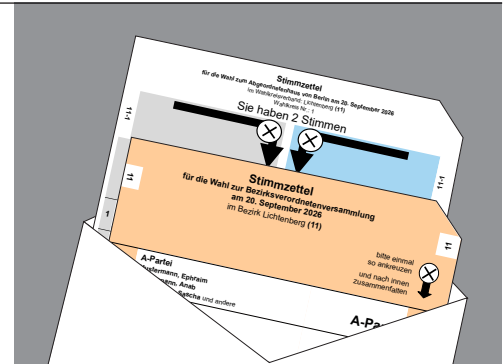
Sie haben für die Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung **eine** Stimme (orange).



2.

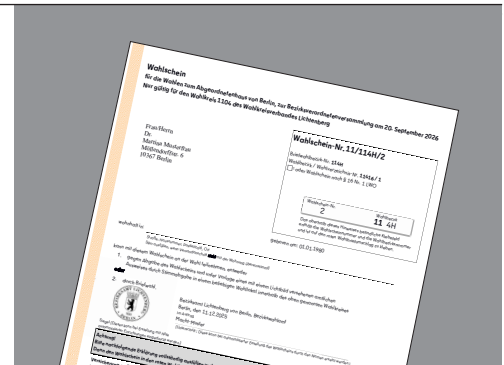
Die Stimmzettel in den einen **weißen** Stimmzettelumschlag legen und zukleben.

(Die weißen Stimmzettelumschläge kommen später ungeöffnet in die Wahlurne.)



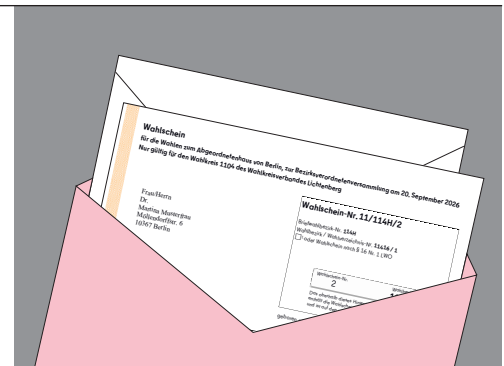
3.

Die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Datumsangabe persönlich oder durch eine Hilfsperson unterschreiben.



4.

Den Wahlschein und den **weißen** Stimmzettelumschlag zusammen in den **roten** Wahlbriefumschlag stecken.



5.

Den **roten** Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert zur Deutschen Post AG geben (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: frankiert) oder in dem darauf angegebenen Bezirkswahlamt abgeben oder in den Briefkasten vor Ort werfen.

Die Abgabe vor Ort wird zur Vermeidung von Postlaufzeiten empfohlen.



1. Alle Stimmzettel sind in der rechten oberen Ecke abgeschnitten (siehe Abb.). Dies dient dem richtigen Anlegen von Stimmzettelschablonen. Siehe Erläuterung im Merkblatt zur Briefwahl (Vorderseite) Nr. 3.